

**Bebauungsplan Nr. 265 „ Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße “
(beschleunigtes Verfahren)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
12.07.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	8
20.07.2011	Rat	14

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 265 „ Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße “, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 265 dient der Privatisierung und Umnutzung der alten Schule Niederseßmar.

Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist in der Zeit vom 23.03. bis 06.04.2011 erfolgt. Die Nachbargemeinden und die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.2011 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 04.05. bis 06.06.2011 (einschließlich) stattgefunden.

Es ist folgende Stellungnahme eingegangen:

Aggerverband, Schreiben vom 23.05.2011 (Anlage 1)

Der Aggerverband macht auf das Vorhandensein einer Trinkwassertransportleitung im Bereich des Schulhofes aufmerksam und bittet um Beachtung der „Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen“

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Aggerverbands wird gemäß Anlage 1a berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1, Stellungnahme Aggerverband

Anlage 1a, Abwägung Aggerverband

Anlage 2, Begründung

